

Preisblatt Ersatzversorgung

gültig ab 1.1.2020

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu folgenden Konditionen:

1. Haushaltskunden¹

Die Preise der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung, diese finden Sie unter:

<http://www.stadtwerke-ffb.de/de/Privatkunden/Strom/Grundversorgung>

2. Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung²

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten die Allgemeinen Preise der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung, diese finden Sie unter:

<http://www.stadtwerke-ffb.de/de/Privatkunden/Strom/Grundversorgung>

3. Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung²

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise:

Arbeitspreis Energie netto	7,85 ct/kWh
Grundpreis netto	180,00 €/Jahr

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die EEG-Umlage, KWK-G-Aufschlag, § 19 Strom NEV-Umlage, Offshore-Netzumlage § 17f EnWG, Abschaltbare-Lasten-Umlage § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten. Ferner ist das den Stadtwerken Fürstenfeldbruck vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben.

¹ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² Für den Fall, dass die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGVV.